

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP

Bestimmung des Verfahrens für die Berechnung der Stellenanteile der Fraktionen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Zahl der auf die Fraktionen entfallenden Sitze im Ältestenrat und in den Ausschüssen sowie die Regelung der Vorsitze in den Ausschüssen wird nach dem Verfahren der mathematischen Proportion berechnet, soweit nichts Abweichendes vereinbart wird. Jede Fraktion soll in jedem Ausschuß und Gremium vertreten sein. Die Ausschußsitze werden zunächst nach den sich ergebenden ganzen Zahlen und sodann nach den stärksten Bruchzahlen vergeben.

Das gleiche gilt für Sonderausschüsse und Untersuchungsausschüsse sowie für Wahlen, die der Bundestag vorzunehmen hat, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist.

Bonn, den 18. November 1980

Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Wehner und Fraktion

Mischnick und Fraktion

